

Qualität für Menschen

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

21.06.2012

42.30-20- KT-2702

lfd.Nr. 7177

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
- Jugendamt -  
Postfach  
42760 Haan

Frau Andreev

Tel 0221 809-4293

Fax 0221 8284-0191

anna.andreev@lvr.de

## Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

**Zuwendungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen  
hier: Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren**

**Ihr Antrag vom 25.06.2012**

**Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) – AnBestG –**

### 1. Bewilligung:

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zeit

vom 21.06.2012 bis 10.12.2012  
(Bewilligungs- und Durchführungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

44.740,00 EUR

(in Buchstaben: vierundvierzigtausendsiebenhundertvierzig EUR)



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

**2. Durchführung folgender Maßnahmen:**

(Genaue Bezeichnung deswendungszwecks)

- Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien
- Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
- Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien
- Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien  
(Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben zugleich anzugeben)
- für die Kindertageseinrichtung
- für die Kindertagespflege

Vohwinkler Str. 37, Haan (Frau Katja Clever und Frau Jacqueline Beyer)  
(Straße, Ort)

- Dauer der Zweckbindung für Neubauten und hergerichtete Grundstücke nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien: 20 Jahre
- Dauer der Zweckbindung für hergerichtete Grundstücke und Räume nach Ziffer 4.4.1.2 und 4.4.1.3 der Förderrichtlinien: 5 Jahre

**3. Finanzierungsart/Finanzierungshöhe**

- Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung
- Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung maximal bis zu 90 v.H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)

als Zuschuss gewährt.

**4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:**

- Die Zuwendung wurde antragsgemäß festgesetzt.  
Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen  EUR /
- für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien  EUR,
- für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.2 der Förderrichtlinien  EUR,
- für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.3 der Förderrichtlinien  EUR,
- für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinien  EUR.
- Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 49.706,00 EUR /
- für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien  EUR,
- für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.2 der Förderrichtlinien 38.806,00 EUR,
- für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.3 der Förderrichtlinien 10.900,00 EUR,
- für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinien  EUR.

Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:

Eine Berechnung der Zuschusshöhe ergibt sich aus der beiliegenden Anlage.

**5. Bewilligungsrahmen:**

Von der Zuwendung entfallen auf

- Ausgabeermächtigungen	44.740,00 EUR
- Verpflichtungsermächtigungen	<input type="checkbox"/> EUR
davon 2013	<input type="checkbox"/> EUR
davon 2014	<input type="checkbox"/> EUR

**6. Auszahlung:**

Bei Baumaßnahmen wird die Zuwendung im Rahmen der vorstehenden Nr. 5 auf Grund Ihrer Anforderungen nach Nr. 1.5 ANBest-G auf das im Antrag bezeichnete Konto ausgezahlt.

Die Rohbau- bzw. Schlussabnahme wird bei einer Um-/Aus- oder Erweiterungsbaumaßnahme durch die Fertigstellung zur Hälfte bzw. die Fertigstellung des Bauvorhabens ersetzt.

Bei Einrichtungsgegenständen wird die Zuwendung im Rahmen der vorstehenden Nr. 5 auf Grund Ihrer Anforderungen nach Nr. 1.4 i.V.m. Nr. 1.4.1 ANBest-G auf das im Antrag bezeichnete Konto ausgezahlt.

Den Investitions-Vordruck zum Abruf der Bundes-/Landesmittel finden Sie auf unserem Internetauftritt als ausfüllbare Word-Datei hinterlegt:

Um zum Vordruck zu gelangen, navigieren Sie bitte auf <http://www.lvr.de> wie folgt:

Jugend >> Service >> Anträge/Formulare >> Investitionsförderung an Tageseinrichtungen für Kinder / U3

Vor Auszahlung der Bundes-/Landesmittel sind folgende Unterlagen nachzureichen:

**Hinweis zu Sammelanträgen:**

Die Abrufe für die einzelnen Maßnahmen sind separat vorzunehmen.

**Hinweis zu Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Förderrichtlinien (Festbetragsfinanzierung in der Kindertagespflege):**

Bitte fordern Sie auch in diesen Fällen die Mittel über den o.g. Vordruck "Abruf von Bundes- und Landesmitteln" ab. Die Rechtsbehelfsverzichtserklärung wird ebenfalls über diesen Vordruck vorgenommen.

**7. Nebenbestimmungen:**

**7.1 Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.**

**Abweichend von der in Ziffer 7.1 ANBest-G festgesetzten Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises ist der Verwendungsnachweis bis spätestens 31.05.2013 vorzulegen.**

Auf die Nr. 3 ANBest-G wird besonders hingewiesen, wonach bei der Vergabe von Aufträgen die nach dem Gemeindehaushaltsrecht von Ihnen anzuwendenden Vergabegrundsätze zu beachten sind.

- 7.2** Soweit Sie Träger der Einrichtung sind, haben Sie die Tageseinrichtung nach Maßgabe der im KiBiz aufgeführten Grundsätze und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen zu führen.

**8. Verwendungsnachweis:**

- 8.1** Der Verwendungsnachweis ist in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Den Verwendungsnachweis-Vordruck zum Abruf der Bundes-/Landesmittel finden Sie auf unserem Internetauftritt als ausfüllbare Word-Datei hinterlegt:

Um zum Vordruck zu gelangen, navigieren Sie bitte auf <http://www.lvr.de> wie folgt:

Jugend >> Service >> Anträge/Formulare >> Investitionsförderung an Tageseinrichtungen für Kinder / U3

Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Förderrichtlinien (Festbetragsfinanzierung in der Kindertagespflege), da im Rahmen der Bewilligung des Landes für diese Maßnahmen kein Verwendungsnachweis erforderlich ist. Die Jugendämter können eine abweichende Regelung hierzu treffen.

- 8.2** Dem jeweiligen Verwendungsnachweis ist bei Gewährung von Zuschüssen nach nachstehender Ziffer 10 der von Ihnen geprüfte Unterverwendungsnachweis des Trägers der Einrichtung (ohne Belege) beizufügen.

**9. Zweckentsprechende Verwendung, Trägerwechsel**

Änderungen in der Zweckbestimmung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung. Zweckentsprechende Nutzung liegt nur vor, wenn Sie die Einrichtung und die geförderten Gegenstände im Sinne des Zuwendungszwecks im erforderlichen Ausmaß in einem betriebsfähigen Zustand halten und nutzen.

Als Zweckentfremdung ist auch ein Trägerwechsel anzusehen. Ein Trägerwechsel, der der vorherigen Zustimmung durch das zuständige Landesjugendamt bedarf, ist jede Überlassung der Einrichtung zum Betrieb durch einen Dritten, der die pädagogische, wirtschaftliche und soziale Verantwortung für die Maßnahme übernimmt. Hierzu zählt auch die Überlassung der Einrichtung vor der Inbetriebnahme an einen anderen Träger, der von der Inbetriebnahme an für die Nutzung der Einrichtung verantwortlich sein soll.

## **10. Weiterleitung von Zuschüssen:**

- 10.1** Sofern Sie nicht selbst Träger der Einrichtung sind, für die diese Bewilligung ausgesprochen wird, ist dem Träger der Einrichtung die Einhaltung der vorstehenden Haupt- (Ziffer 2-6) und der nachfolgenden Nebenbestimmungen (einschl. der vorstehenden Ziffer 7.2 und 9) aufzugeben. Auf Ziffer 6.3 der Förderrichtlinien (siehe Ziffer 5 meines Rundschreibens Nr. 42/591/2008) wird besonders hingewiesen.
- 10.2** Es sind der Bewilligung die ANBest-P bzw. ANBest-G mit den NBest-Bau (Anlage zu den VV zu § 44 LHO – RdErl. d. Finanzministeriums v. 21.07.1972 – SMBl. NW 631) zugrunde zu legen.
- 10.3** Das geförderte Bauvorhaben ist vom Beginn des Rohbaues an fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen gegen Brandschaden zu versichern und dauernd versichert zu halten (entfällt bei Maßnahme zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei angemieteten Räumlichkeiten sowie bei Maßnahmen von kommunalen Trägern).
- 10.4** Die geförderten Gegenstände sind fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen einer Sachversicherung versichert zu halten (entfällt bei Maßnahmen von kommunalen Trägern).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

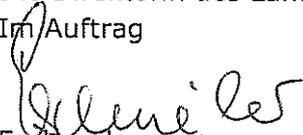
Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in 40105 Düsseldorf, Postfach 20 08 60, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt sein. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag

  
Eschweiler

# ZUSCHUSSBERECHNUNG (U3)

Aktenzeichen:	lfd. Nr. (+ ggfs. S...):
42.30-20- KT-2702	7177

Tageseinrichtung / Tagespflegestelle in: Vohwinkler Str. 37, Haan - Kinderpflegestelle Düsseldorf

Berechnung im Rahmen der Anteilsfinanzierung auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren - Rd. Erl. des MGFFI vom 09.05.2008 - 321-6252.2 -

## 1. Kindertageseinrichtungen nach Ziffer 2.1 bzw. Kindertagespflege nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien:

Anzahl der U3-Plätze	Fördersatz nach Ziffer	Art der Maßnahme	zuwendungsfähiger Höchstbetrag	Kosten lt. Antrag für U 3	Zuschuss 90,00%
7	4412	Aus- und Umbau	59.500,00 €	38.806,00	34.925,40 €
7	4413	Ausstattung	24.500,00 €	10.900,00	9.810,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
<b>Gesamtzuschuss</b>					44.735,40 €
<b>(auf volle 5,00 € aufgerundet)</b>					<b>44.740,00 €</b>

Die zuwendungsfähigen Höchstbeträge pro Platz betragen bei:

- Neubaumaßnahmen incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung u. Ausstattung d. Grundstücks:	20.000,00 €
- Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung u. Ausstattung d. Grundstücks:	8.500,00 €
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung u. Ausstattung d. Grundstücks:	3.500,00 €

## 2. Kindertagespflege nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien:

Anzahl der U3-Plätze	Fördersatz nach Ziffer	Art der Maßnahme	zuwendungsfähiger Höchstbetrag	Kosten lt. Antrag für U 3	Zuschuss
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
<b>Gesamtzuschuss</b>					0,00 €
<b>(auf volle 5,00 € aufgerundet)</b>					

Der Fördersatz für die Festbetragsfinanzierung bei der Kindertagespflege beträgt einmalig pro Kindertagespflegestelle pauschal 500,00 € pro Kind (Höchstbetrag 2.500,00 €)